

Anwesend:

Oberbürgermeister

Oberbürgermeister Carsten Feist

Mitglied Gruppe CDU/WBV

Ratsvorsitzender Stefan Becker

Ratsmitglied Katja Breuer

Ratsmitglied Martin Ehlers

Bürgermeisterin Ursula Glaser

Ratsmitglied Martin Harms

Ratsmitglied Uwe Heinemann

Beigeordneter Stephan Hellwig

Ratsmitglied Michael Kunze

Ratsmitglied Hans-Jürgen Lietzmann

Ratsmitglied Helmut Möhle

Ratsmitglied Astrid Zaage

Mitglied SPD-Fraktion

Ratsmitglied Nurhayat Bakir

Ratsmitglied Christina Heide

Beigeordneter Howard Jacques

Ratsmitglied Gesche Marxfeld

Beigeordneter Jörg Mündenwarf (am 25.11.2020)

Bürgermeister Uwe Reese

Ratsmitglied Detlef Schön

Ratsmitglied Kristian Stoermer

Ratsmitglied Florian Wiese

Mitglied Gruppe GrünUnabhängigSozial

Beigeordnete Antje Johanna Kloster (am 25.11.2020)

Ratsmitglied Andreas Tönjes

Ratsmitglied Michael von den Berg

Beigeordneter Frank Uwe Walpurgis

Ratsmitglied Horst Dieter Walzner

Ratsmitglied Helga Weinstock

Mitglied Gruppe FDP/FW

Ratsmitglied Andreas Lang (am 25.11.2020)

Ratsmitglied Christian Ressel (am 25.11.2020)

Ratsmitglied Dr. Günther Schulte

Beigeordneter Dr. Michael von Teichman

Mitglied AfD-Fraktion

Ratsmitglied Mirco Danner
Beigeordneter Thorsten Moriß
Ratsmitglied Irina Moriß-Kappes (am 25.11.2020)
Ratsmitglied Prof. Dr.-Ing. Lothar Preuß

Dezernenten

Stadtkämmerer Thomas Bruns
Erster Stadtrat Armin Schönfelder

von der Verwaltung

Leitung Referat 2 - Referat für Umwelt, Bau und Feuerwehr Niksa Marusic
Fachbereichsleitung Finanzen Torben Müller
Fachbereichsleitung Kommunikation & Koordination Julia Muth
Fachbereichsleitung Rechnungsprüfung Jörg Walkenhorst
Fachbereich Finanzen Jan Hülsemann (am 25.11.2020)

Protokollführerin

Fachbereich Kommunikation & Koordination Julia Muth (am 25.11.2020)
Fachbereich Kommunikation & Koordination Bianka Götz (am 30.11.2020)

Es fehlten entschuldigt

Ratsmitglied Georg Berner-Waindok
Ratsmitglied Al-Chafia Hammadi
Ratsmitglied Sebastian Seidel
Ratsmitglied Petra Stomberg

A. Öffentlicher Teil ab Seite 3
Einwohnerfragestunde auf Seite 32

B. Nichtöffentlicher Teil ab Seite 33

A. Öffentlicher TeilTagesordnung:

6.1	Antrag der Gruppe GUS auf Umbesetzung des Verwaltungsausschusses	
6.2	Zuständigkeit der Fachausschüsse, des VA und des Rates während der epidemischen Lage	308/2020
6.3	Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters für die kommende Kommunalwahl am 12.09.2021	301/2020
7.1.1	Migrationsberatung des Diakonischen Werkes in Wilhelmshaven - finanzielle Unterstützung bei der Kofinanzierung	299/2020
7.1.2	Geschäftsstelle Prävention - Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Vereins zur Förderung der kommunalen Prävention in Wilhelmshaven für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2023	300/2020
7.1.3	3. Nachtragshaushaltssatzung 2020	294/2020
7.1.4	Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung)	293/2020
7.1.5	Verlängerung KMU-Programm Wilhelmshaven	305/2020
7.1.6	Museumshafen Wilhelmshaven - Zuschuss an Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft	295/2020
7.1.7	Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat	253/2020
7.2.1	82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven - Potenburg Süd - Beschluss über die Aufhebung des Verfahrens	270/2020
7.2.2	Bebauungsplan Nr. 179 A Potenburg - Potenburg- (mit Örtlicher Bauvorschrift) 1. Behandlung der Stellungnahmen 2. Satzungsbeschluss	269/2020
7.3.1	Nogatstraße 1. OBS-Nord, Marion-Dönhoff-Schule, 1. BA: Umbau und Sanierung NW-Trakt und Gesamtkonzept	281/2020
7.4.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Betriebsleiters Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK-Eigenbetrieb)	297/2020
7.5.1	Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungssatzung) vom 16.10.1985 in der Fassung vom 20.11.2019	285/2020
7.5.2	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 28.11.2018	286/2020
7.5.3	Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven (Abfallsatzung) vom 16.06.2010 in der Fassung vom 15.12.2010	287/2020
7.5.4	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 28.11.2018	290/2020
7.5.5	Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 28.11.2018	291/2020
7.5.6	Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 28.11.2018	292/2020
7.6.1	Grundschulentwicklungsplanung: Errichtung eines neuen Grundschulstandortes und Anpassung von Grundschulbezirken	240/2020
7.6.2	Räumliche Erweiterung der Grundschule Rheinstraße	243/2020
8	Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten	
9	Anträge	
9.1	Antrag SPD-Fraktion: Änderung der Grundschulstandortplanung	540/2020
9.2	Antrag Gruppe FDP/FW: Maßnahmen zur Sicherung der Zukunft der Burg Kniphausen	556/2020
9.3	Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH	547/2020

- | | | |
|-----|--|-----------------|
| 9.4 | Antrag Gruppe GUS: Weisungen an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH und Satzungsänderung | 557/2020 |
| 9.5 | Antrag Gruppe GUS: Weisung an die Gesellschafterversammlung der Klinikum Wilhelmshaven gGmbH | 558/2020 |
| 9.6 | Antrag Gruppe GUS auf Aufnahme eines ständigen Tagesordnungspunktes "Sachstand Klinikum Wilhelmshaven gGmbH" für Ratssitzungen | 559/2020 |
| 9.7 | Antrag Ratsherr Tönjes: Sicherstellung von ordnungsgemäßen Aufstellungsversammlungen zur Kommunal- und Bundestagswahl für Parteien und Wählergruppen unter Coronabedingungen | 560/2020 |
| 10 | Einwohnerfragestunde | |
| 1 | <u>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit</u> | |

Ratsvorsitzender Becker eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Hellwig stellte den **Antrag, die TOP 9.1 bis 9.7** wie in der Sitzung des Verwaltungsausschusses geschehen, wegen objektiver Nichtdringlichkeit in die erste Sitzung des nächsten Jahres zu **vertagen**.

Herr von den Berg sprach von einem nicht haltbaren Zustand, da bei ihm und seiner Gruppe der Eindruck entstehe, missliebige Anträge würden auf diese Weise erledigt werden. Damit würde seiner Gruppe das Recht nach § 56 NKomVG genommen werden. Er kündigte an, Rechtsmittel einzulegen.

Herr Dr. von Teichman kündigte an, diesem Antrag nicht zuzustimmen, da dieses Vorgehen zwar rechtlich möglich, aber politisch nicht in Ordnung wäre. Mit Verweis auf die Dezember-Ratssitzung regte er an, die Tagesordnungspunkte lediglich auf die nächste Sitzung, nicht aber aufs nächste Jahr zu vertagen.

Herr Hellwig betonte, dass seine Gruppe sich nicht anmaße, Anträge anderer Fraktionen und Gruppen inhaltlich zu bewerten. Der Vertagungsantrag erfolge, weil die Dringlichkeit, diese Anträge in der Corona-Hochphase behandeln zu müssen, nicht gesehen werde.

Herr Tönjes stellte einen Antrag zur Geschäftsordnung und richtete die Frage an die Verwaltung nach der juristischen Einschätzung. Er selbst halte diesen Vorgang für rechtsmissbräuchlich, da als Begründung angeführt würde, die Sitzung möglichst kurz halten zu wollen.

Erster Stadtrat Schönfelder erläuterte, dass Vertagungsanträge grundsätzlich zulässig seien. Auch in diesem Falle liege seiner Auffassung nach kein rechtsmissbräuchlicher Vorgang vor, da eine kurze Sitzungsdauer dem Gesundheitsschutz diene. Außerdem ginge es nicht um eine Nichtbefassung der Anträge, sondern um eine Vertagung auf einen späteren Zeitpunkt. Er sicherte zu, dass das Rechtsamt eine gutachterliche Stellungnahme verfassen würde, und unterstrich, dass er zum jetzigen Zeitpunkt keinen Verstoß gegen das NKomVG feststellen könne.

Daraufhin erfolgte die Abstimmung über den **Vertagungsantrag der Gruppe CDU/WBV**. Dieser wurde bei 11 Nein-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich angenommen**.

Herr von den Berg brachte den **Dringlichkeitsantrag zur Untersagung pyrotechnischer Produkte der Gruppe GUS** ein und bat um Aufnahme in die Tagesordnung.

Herr Moriße stellte den Antrag zur Geschäftsordnung auf Nichtbefassung und führte aus, dass dieser Antrag auch in der nächsten regulären Sitzung behandelt werden könnte.

Ratsvorsitzender Becker informierte über seine Einschätzung, die er mit der Verwaltung teile. Aufgrund der aktuellen Entwicklung der Corona-Fallzahlen sehe er durchaus eine Dringlichkeit.

Herr Dr. von Teichman erwiderte, dass der derzeitige sprunghafte Anstieg der Infektionszahlen aus einem einzelnen Cluster resultieren würde. Außerdem sei die Bundeskanzlerin genau in diesem Moment mit den Ministerpräsidenten in der Beratung über ein Feuerwerksverbot. Er sehe also keine Dringlichkeit in dem Antrag und regte an, die Ergebnisse der bundespolitischen Beratung zunächst abzuwarten.

Dem schloss sich **Herr Jacques** an, der sich außerdem gegen ein generelles Feuerwerksverbot aussprach. Örtlich beschränkte Verbotszonen halte er aber für vertretbar.

Oberbürgermeister Feist informierte über seinen derzeitigen Wissensstand zu den Beratungen von Bund und Ländern. Er betonte, dass es keinesfalls darum gehe, den Menschen den Spaß zu rauben, sondern der Infektionsschutz an oberster Stelle dieser Überlegungen stehe. Er wies darauf hin, dass Bund und Land die Verantwortung aller Voraussicht nach in die Hände der Kommunen legen würden und dabei unberücksichtigt ließen, wie die Einhaltung von Verboten von den kommunalen Ordnungsdiensten kontrolliert werden sollte.

Dem schloss sich **Herr Hellwig** an, der daraus ableitete, dass sowohl ein partielles als auch ein totales Feuerwerksverbot nur ein symbolischer Akt sein könnten, da das Ordnungsamt nicht in der Lage sei, solch ein Verbot durchzusetzen. Er unterstrich, dass der Rat nicht dafür da sei, symbolische Entscheidungen zu treffen.

Herr Moriße fügte an, dass er es für völlig überzogen halte, dass die Kommunalpolitik den Menschen den Spaß verderben solle.

Für die Dringlichkeit des Antrages fügte **Herr von den Berg** an, dass die Kaufmannschaft Planungssicherheit brauche. Außerdem verwehrte er sich gegen den Eindruck, eine solche Entscheidung sei ein symbolischer Akt. Die Gruppe GUS wolle klar und deutlich machen, dass jedes nicht belegte Krankenhausbett Grund genug für diesen Antrag sei. Die Kommune habe alles in ihrer Macht stehende zu tun, um das Gesundheitssystem zu schützen.

Bei 8 Ja-Stimmen wurde der **Dringlichkeitsantrag mehrheitlich abgelehnt**.

Herr von den Berg gab anschließend bekannt, dass die Gruppe GUS den Antrag aufrecht erhalte und ordentlich in die Dezember-Sitzung einbringen wolle.

Herr Tönjes stellte den **Antrag auf Vertagung der Tagesordnungspunkte 6.3 bis 10** und begründete dies mit der Infektionsproblematik: Es gelte, die Sitzung möglichst kurz zu halten. Für die kommende Woche soll zu einer weiteren Sitzung mit Videokonferenz-Technik eingeladen werden. In dieser Sitzung sollen die Tagesordnungspunkte dann behandelt werden, somit käme es lediglich zu einem Zeitverlust von einer Woche.

Oberbürgermeister Feist erwiderte, dass es ausgeschlossen sei, innerhalb einer Woche eine solche Lösung technisch zu realisieren. Auf Nachfrage von **Herrn Tönjes** äußerte er, dass innerhalb der Verwaltung bis zum Ende der laufenden Woche ein Konzept vorliegen würde, in dem auch der Zeitraum der Realisierung genannt werden könne.

Der **Antrag auf Vertagung** wurde daraufhin bei 5 Ja-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman erinnerte daran, dass auch über die **Dringlichkeit der Tischvorlage der Verwaltung für die nichtöffentliche Sitzung** beschlossen werden müsste.

Der **Dringlichkeitsantrag** wurde **einstimmig angenommen**. Die Tagesordnung wurde somit um die Vorlage 325/2020 im nichtöffentlichen Teil um den TOP 12.1.4 ergänzt.

3 Genehmigung der Protokolle über die öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 23./30.09.2020 und 28.10.2020

Herr Tönjes kritisierte, dass die Protokolle nach wie vor nicht schnell genug erstellt werden würden. Er kündigte an, die Kommunalaufsicht einzuschalten.

Herr Dr. von Teichman betonte, dass er die Arbeit der Protokollführerin sehr schätze und gerade in Anbetracht ihres hohen Arbeits- und Aufgabenumfangs bei reduzierter Stundenzahl ein Lob für die Protokollführerin angemessen gewesen wäre.

Herr von den Berg wies darauf hin, dass die Protokolle für die Wahrnehmung des Mandats wichtig seien und deswegen zeitnah vorliegen müssten. Aufgrund der in diesem Zuge geäußerten Unmutsbekundung rief **Ratsvorsitzender Becker** zur Ordnung.

Herr Möhle stellte einen **Antrag zur Geschäftsordnung auf Ende der Diskussion**. Dieser wurde bei einer Nein-Stimme und 3 Enthaltungen **angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 1 Nein-Stimme und 3 Enthaltungen)

Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen des Rates sowie der Einwohnerfragestunden vom 23./30.09. und 28.10. werden genehmigt.

4 Aktuelle Stunde

Anträge auf Durchführung einer „Aktuellen Stunde“ lagen nicht vor.

5 Bericht über wichtige Beschlüsse des Verwaltungsausschusses

Es lagen keine Berichte vor.

6 Vorlagen des Verwaltungsausschusses an den Rat (Beigeordneter Hellwig)

6.1 Antrag der Gruppe GUS auf Umbesetzung des Verwaltungsausschusses

Auf die Beschlussvorlage wurde Bezug genommen. **Herr Walpurgis** ergänzte, dass mit Umbesetzung der Ausschüsse auch die Gremien gemeint seien.

Neben der Umbesetzung des Verwaltungsausschusses – Herr Tönjes übernehme das Mandat von Frau Kloster – solle auch der Aufsichtsrat des Klinikums umbesetzt werden. Herr von den Berg werde das Mandat wahrnehmen, stattdessen werde Erster Stadtrat Schönfelder abgezogen.

Herr Prof. Dr. Preuß beantragte getrennte Abstimmung.

Oberbürgermeister Feist führte aus, dass der Antrag im Verwaltungsausschuss zwar vorberaten sei, aber nicht mit dem zweiten Teil, der den Aufsichtsrat des Klinikums betreffe. Nach Hinweis durch den Ersten Stadtrat ergänzte er, dass der Antrag auf Umbesetzung des Aufsichtsrates Klinikums nicht auf der Tagesordnung stünde.

Nach einer kurzen Abstimmung zwischen dem **Ratsvorsitzenden, dem Ersten Stadtrat und dem Oberbürgermeister** nahm **Oberbürgermeister Feist** Stellung, dass der Antrag eine Umbesetzung von Ausschüssen scheinbar zulasse. An der folgenden Diskussion um die Zulässigkeit beteiligten sich die **Herren Dr. von Teichman** und **Hellwig**.

Herr von den Berg führte aus, dass die Gruppe GUS in ihrer Sitzung am Vortag entschieden habe, auch den Aufsichtsrat des Klinikums umbesetzen zu wollen. Er bat um Verständnis, dass es juristisch nicht glatt liefe. Gleichwohl betonte er, die Gruppe habe ihren Willen klar und deutlich formuliert, und bat darum, dass der Rat dafür eine Brücke bauen möge.

Erster Stadtrat Schönfelder betonte, dass das Schicksal eines kommunalen Wahlbeamten sei, berufen und abberufen zu werden. Da die Gruppe GUS wünschte, jemand anderen zu entsenden, wolle er die Diskussion beenden. Er gab bekannt, sein Mandat im Aufsichtsrat sofort nieder zu legen. Er bat darum, dass der Rat jemand anderen entsenden möge.

Daraufhin stellte **Ratsvorsitzender Becker** fest, dass der Antrag von Prof. Dr. Preuß auf getrennte Abstimmung nichtig sei.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 4 Nein-Stimmen)

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven stimmt der Umbesetzung der Ausschüsse und Gremien zu.

6.2 Zuständigkeit der Fachausschüsse, des VA und des Rates während der epidemischen Lage **308/2020**

Auf die Beschlussvorlage wurde Bezug genommen.

Herr Ehlers brachte für die **Gruppe CDU/WBV** folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat möge beschließen, die besagte Vorlage wie folgt zu ändern:

1. *Die Verwaltung schafft die technische Möglichkeit, dass alle oder einzelne Mitglieder des Rates per Videokonferenztechnik an Ratssitzungen gemäß §82 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) teilnehmen können.*

Dies gilt entsprechend für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie für die der beratenden Ausschüsse.

2. *Für den Fall, dass trotz der technischen Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenztechnik und infolge der epidemischen Lage der Rat beschlussunfähig sein sollte, überträgt der Rat gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG folgende Entscheidungsbefugnis (siehe Anlage 1) auf den Verwaltungsausschuss (Delegationsbeschluss):*

Entscheidungen, für die laut § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG eine ausschließliche Zuständigkeit der Vertretung besteht.

Die Beschlüsse sind gem. § 182 Abs. 2 Nr. 2 unverzüglich zu veröffentlichen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohl, oder zur Wahrung berechtigter Interessen Einzelner etwas anderes beschlossen wird.

3. *Der Delegationsbeschluss ist neben der Regelung des § 182 Abs. 1 NKomVG für die Dauer der Beschlussunfähigkeit befristet.*
4. *Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 5 NKomVG unter den Voraussetzungen der Ziffer 2. dieses Beschlusses, dass der Oberbürgermeister bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsausschusses bis auf Weiteres im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden auf die Beteiligung der beratenden Ausschüsse verzichtet, sofern deren Beteiligung aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen nicht erforderlich ist. Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, den Beschluss zu Ziffer 4. zu widerrufen, wenn er dies im konkreten Fall für geboten hält.“*

Er begründete dies mit der Wahrung der Interessen des Rates. Auch im Pandemiefall sollte der Rat allumfassend entsprechend § 58 NKomVG zuständig sein. Die Teilnahme der Ratsmitglieder an den Sitzungen könnten durch Videokonferenzen ermöglicht werden. Sollte auch unter der Bereitstellung von Videokonferenztechnik eine Beschlussunfähigkeit des Rates bestehen, würde als absolute Ausnahme zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Stadt Wilhelmshaven der Delegationsbeschluss an den Verwaltungsausschuss übertragen werden. **Herr Ehlers** betonte, dass dies jedoch nur für die Dauer der Beschlussunfähigkeit und nicht bis zum Ende der pandemischen Lage gelte.

Herr Jacques äußerte, dass die SPD mit der Vorlage der Verwaltung Probleme habe. Diese sehe er mit dem Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV ausgeräumt. Deswegen werde er dem Antrag zustimmen.

Auf Hinweis von **Herrn Dr. von Teichman** wurde eine redaktionelle Änderung vorgenommen:

4. *Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 5 NKomVG unter den Voraussetzungen der Ziffer 2. dieses Beschlusses, dass der Oberbürgermeister bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsausschusses bis auf Weiteres im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden auf die Beteiligung der beratenden Ausschüsse verzichtet, sofern deren Beteiligung **nicht** aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen erforderlich ist.*

Herr Tönjes brachte für die **Gruppe GUS** folgenden **Änderungsantrag** ein:

„Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt folgende Sonderregelungen für epidemische Lagen:

- 1) *Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend alle, insbesondere die technischen Voraussetzungen für alle erforderlichen Teilnehmer per Videokonferenztechnik an der Sitzung der Vertretung teilnehmen zu können zu schaffen. Gleiches gilt für Sitzungen des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse.*

2) Dass alle Sitzungen des Rates, des Hauptausschusses und der beratenden Ausschüsse weiterhin stattfinden, da eine physische Anwesenheit der Ratsmitglieder bei Umsetzung des Punktes 1) nicht erforderlich ist. Die Ratsmitglieder sind aufgefordert, dem HVB umgehend mitzuteilen, wenn sie auf eine physische Anwesenheit verzichten wollen, damit dieser im Benehmen mit den Vorsitzenden die entsprechenden Anordnungen treffen kann.

3) Um der Bedeutung des Öffentlichkeitsgrundsatzes als Teil des Demokratiegebots nachzukommen, werden die Sitzungen aus dem Ratssaal heraus geleitet bzw. nur dort der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Eine für die Öffentlichkeit zugängliche Übertragung ins Internet findet nicht statt.

4) Für den Fall, dass die Beschlussunfähigkeit des Rates aufgrund gesundheitlicher Ausfälle festgestellt wird, ist umgehend der Hauptausschuss (VA) mit verkürzter Ladungsfrist einzuberufen. Für diesen Fall überträgt der Rat gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) folgende Entscheidungsbefugnis (siehe Anlage 1) auf den Verwaltungsausschuss:

a.) Entscheidungen, für die laut § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG eine ausschließliche Zuständigkeit der Vertretung besteht. Die Beschlüsse sind gem. § 182 Abs. 2 Nr. 2 unverzüglich zu veröffentlichen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohls oder zur Wahrung berechtigter Interessen Einzelner etwas anderes beschlossen wird. Der Delegationsbeschluss ist für die Dauer einer festgestellten epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 S. 1 Infektionsschutzgesetz oder einer epidemischen Lage von landesweiter Tragweite nach § 3a Abs. 1 S. 1 Niedersächsisches Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst befristet.

b.) Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 5 NKomVG, dass der Oberbürgermeister bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsausschusses bis auf weiteres im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden auf die Beteiligung der beratenden Ausschüsse verzichtet, sofern deren Beteiligung aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen nicht erforderlich ist. Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, den Beschluss zu Buchstabe b) zu widerrufen, wenn er dies im konkreten Fall für geboten hält.“

Herr Tönjes begründete, die von der Verwaltung eingebrachte Beschlussvorlage schränke den Rat, den Hauptausschuss und seine beratenden Ausschüsse unangemessen weit ein, ohne andere mögliche und mildere Mittel zur Fortführung der Rats- und Ausschussarbeit auszuschöpfen. Infektionsschutzrechtliche Gründe zur Fortführung der Rats- und Ausschussarbeit könnten bei einer Videokonferenzmöglichkeit nahezu ausgeschlossen werden. Erst bei festgestellter Beschlussunfähigkeit des Rates könnte überhaupt erst ein Delegationsbeschluss an den Verwaltungsausschuss greifen und nur für eine Sitzung Geltung erlangen.

Erster Stadtrat Schönfelder äußerte, dass er ein grundsätzliches Problem mit Punkt 2 habe. Wenn per Beschluss festgelegt werde, dass alle Sitzungen stattfinden würden, würde dies das höchstpersönliche Recht von Oberbürgermeister und Ratsvorsitzendem, Sitzungen einzuberufen, einschränken.

Ratsvorsitzender Becker bat darum, solch umfangreiche Änderungsanträge künftig auch im Vorfeld bereits an alle Ratsmitglieder zu versenden.

Auf Nachfrage von **Herrn Moriß** gab **Herr Dr. von Teichman** bekannt, dass § 182 NKomVG immer bei der Ausrufung einer pandemischen Lage durch Land oder Bund in Kraft trete. Weiter erläuterte er, dass die Ratsmitglieder zur Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet seien und sich deswegen abmelden müssten, wenn sie nicht teilnehmen könnten. Somit sei die Beschlussfähigkeit bereits im Vorfeld einer jeden Sitzung feststellbar.

Herr Tönjes ergänzte die redaktionelle Einfügung „*sofern es die Geschäftslage erfordert*“, gab aber bekannt, dass er sich auch dem Antrag der Gruppe CDU/WBV anschließen könnte.

Auf seine Nachfrage zur Herstellung der Öffentlichkeit führte **Erster Stadtrat Schönfelder** aus, dass diese dadurch gesichert sei, dass eine Person im Ratssaal anwesend sein würde. Dies sei aller Voraussicht nach der Ratsvorsitzende, der die Sitzung vom Ratssaal aus eröffnen würde. Eine Übertragung der Sitzungen ins Internet sei aufgrund der Hauptsatzung nicht zulässig.

Der **Änderungsantrag der Gruppe GUS** wurde bei 5 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Der **Änderungsantrag der Gruppe CDU/WBV** wurde **inklusive der redaktionellen Änderung** bei 2 Nein-Stimmen **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(incl. redaktioneller Änderung)

1. Die Verwaltung schafft die technische Möglichkeit, dass alle oder einzelne Mitglieder des Rates per Videokonferenztechnik an Ratssitzungen gemäß §82 Abs. 2 Nr. 3 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) teilnehmen können. Dies gilt entsprechend für die Mitglieder des Verwaltungsausschusses sowie für die der beratenden Ausschüsse.

2. Für den Fall, dass trotz der technischen Möglichkeit der Teilnahme per Videokonferenztechnik und infolge der epidemischen Lage der Rat beschlussunfähig sein sollte, überträgt der Rat gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 2 NKomVG folgende Entscheidungsbefugnis (siehe Anlage 1) auf den Verwaltungsausschuss (Delegationsbeschluss):

Entscheidungen, für die laut § 58 Abs. 1 und 2 NKomVG eine ausschließliche Zuständigkeit der Vertretung besteht.

Die Beschlüsse sind gem. § 182 Abs. 2 Nr. 2 unverzüglich zu veröffentlichen, soweit nicht im Einzelfall aus Gründen des öffentlichen Wohl, oder zur Wahrung berechtigter Interessen

Einzelner etwas anderes beschlossen wird.

3. Der Delegationsbeschluss ist neben der Regelung des § 182 Abs. 1 NKomVG für die Dauer der Beschlussunfähigkeit befristet.
4. Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt gemäß § 182 Absatz 2 Nr. 5 NKomVG unter den Voraussetzungen der Ziffer 2. dieses Beschlusses, dass der Oberbürgermeister bei der Vorbereitung von Beschlüssen des Verwaltungsausschusses bis auf Weiteres im Einvernehmen mit der/dem Vorsitzenden auf die Beteiligung der beratenden Ausschüsse verzichtet, sofern deren Beteiligung nicht aufgrund spezialgesetzlicher Regelungen erforderlich ist. Der Verwaltungsausschuss wird ermächtigt, den Beschluss zu Ziffer 4. zu widerrufen, wenn er dies im konkreten Fall für geboten hält.

6.3 Berufung des stellvertretenden Gemeindewahlleiters für die kommende Kommunalwahl am 12.09.2021 **301/2020**

Herr Hellwig trug den Beschlussvorschlag des Verwaltungsausschusses vom 23.11.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Zum stellvertretenden Gemeindewahlleiter für die Kommunalwahl 2021 wird der Abteilungsleiter Wahlen, Herr Matthias Heumann, berufen.

7 Vorlagen der Fachausschüsse an den Rat

7.1 Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft (Ratsherr Heinemann)

7.1.1 Migrationsberatung des Diakonischen Werkes in Wilhelmshaven - finanzielle Unterstützung bei der Kofinanzierung **299/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2020 vor.

Herr Hellwig brachte für **die Gruppe CDU/WBV** folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen:

„Der Rat möge beschließen, die besagte Vorlage wie folgt um den Punkt 3 zu ergänzen:

3. Die im Stellenplan der Stadt bislang vorhandenen Stellen zur Wahrnehmung der Aufgaben der Migrationsberatung werden zur Kompensation der Auslagerung dieser Aufgaben gestrichen.“

Herr Tönjes führte an, dass mit der Übertragung der Aufgabe an die Diakonie Stellen bei der Verwaltung wegfallen würden, die jetzt wichtig seien. Er sehe die Aufgabe bei einer weltlichen, nicht bei einer kirchlichen Organisation.

Erster Stadtrat Schönfelder erwiderte, dass die Kommune nach dem Sozialgesetzbuch verpflichtet sei, keine eigenen Dienste vorzuhalten, wenn es freie Träger gäbe. Er betonte die wertvolle Arbeit, die die Diakonie leiste, die die Aufgabe der Migrationsberatung schon seit langem wahrnehmen würde und die Stadt darum gebeten habe, die vorhandenen Stellen aufzustocken. Er bitte um Unterstützung des Rates, die vielfältige Landschaft freier Träger in der Migrationsarbeit zu erhalten.

Herr Jacques schloss sich der Meinung von Herrn Tönjes an. Ohne die Arbeit der Diakonie schmälern zu wollen, halte er an den Stellen innerhalb der Stadtverwaltung fest.

Oberbürgermeister Feist erläuterte, dass die Migrationsarbeit innerhalb der Verwaltung 2015 mit Beginn der Flüchtlingswelle deutlich ausgebaut worden sei. Da die Stellen jedoch zum Teil sehr niedrig bewertet gewesen seien, sei kein pädagogisches Fachpersonal zu bekommen gewesen. Er unterstrich, dass die Stadt dankbar sein sollte für die Arbeit der Diakonie. Diese habe sich seit vielen Jahren etabliert. Außerdem habe die Diakonie für die Stellen Fördergelder eingeworben, somit käme die Stadt für wenig Geld an diese Leistung. Er fasste zusammen, dass die finanzielle Unterstützung der Diakonie fachlich und qualitativ sinnvoll sei, aber auch dem Haushalt der Stadt zu Gute käme.

Nach einer Pause von 17.30 bis 17.50 Uhr wurde die Diskussion zu TOP 7.1.1 nach Wiedereintritt in die Tagesordnung fortgesetzt.

Frau Bakir bedankte sich bei den einzelnen Trägern für ihre Arbeit, sprach sich dennoch dafür aus, die Migrationsarbeit bei der Stadtverwaltung zu belassen. Wie im Bereich der Kindertagesstätten sei es wichtig, einen Überblick zu behalten. Dazu gehöre jedoch eine vernünftige und gerechte Bezahlung der Mitarbeitenden.

Herr Schön erwiderte auf die Aussage des Ersten Stadtrats, dass nicht jede Diskussion mit Subsidiarität zu beenden sei. Er sprach sich dafür aus, die Vorlage in den Fachausschüssen intensiv zu beraten. Einen Abbau von Arbeitsplätzen bei der Stadt mit einer Verlagerung der Aufgaben zu freien Trägern lehnte er ab. Außerdem wies er darauf hin, dass der Antrag der Diakonie auf finanzielle Unterstützung schon seit 2019 vorliegen würde.

Auf Anregung vom **Ratsvorsitzenden Becker** stellte **Herr Schön** den **Geschäftsordnungsantrag** auf **Zurückverweisung** der Beschlussvorlage 299/2220 in den Fachausschuss.

Auf die Frage von **Herrn Tönjes**, ob eine Vertagung problematisch für den Haushalt sei, antwortete **Erster Stadtrat Schönfelder**, dass die Stärkung der Migrationsarbeit der freien Träger Bestandteil des vom Rat beschlossenen Migrationskonzeptes sei und somit eine Vorberatung stattgefunden habe. Da die finanzielle Unterstützung der Diakonie nicht im Deckungskreis des Budgets durch Personaleinsparungen möglich sei, sei eine zeitnahe Beschlussfassung notwendig.

Herr Dr. von Teichman sprach sich für eine Vertagung aus, um die zahlreichen offenen Fragen zu beantworten. Bei sechs Trägern sei ein Zusammenbruch der Migrationsarbeit durch eine Vertagung nicht zu erwarten. Er erachte es als sinnvoll, die finanzielle Unterstützung der Diakonie im Rahmen des Haushaltes zu diskutieren.

Dem widersprach **Erster Stadtrat Schönfelder**, da die Migrationsarbeit in Wilhelmsaven durch den Wegfall zweier Träger zum Jahresende nicht dauerhaft sichergestellt sei. Die zu leistende Arbeit sei massiv, die Diakonie auf den Zuschuss dringend angewiesen. Er betonte, dass der Zuschuss jederzeit widerrufen werden könne.

Auf die Nachfrage von **Herrn Hellwig** nach den Auswirkungen auf den Nachtragshaushalt führte **Kämmerer Bruns** aus, dass ein Beschluss dem Haushalt nicht entgegenstünde. Niemand habe einen Anspruch auf die Auszahlung eines Zuschusses, nur weil dieser im Haushalt verankert sei. Beide Beschlüsse seien unabhängig voneinander zu betrachten.

Herr von den Berg begrüßte den Vertagungsantrag, da die Gruppe GUS andernfalls heute gegen die Vorlage gestimmt hätte. Die Gruppe würde die Arbeit der freien Träger sehr wohl zu würdigen wissen, gleichwohl wolle man die Migrationsarbeit aber in unabhängiger Hand sehen.

Daraufhin wurde über den Geschäftsordnungsantrag abgestimmt. Bei einer Nein-Stimme wurde die **Beschlussvorlage mehrheitlich zurück an die Fachausschüsse verwiesen**.

Beschluss: -an Fachausschuss verwiesen-

1. Dem Diakonischen Werk des Ev.-luth. Kirchenkreises Friesland-Wilhelmshaven e.V. wird für die Aufrechterhaltung der Migrationsberatung am Standort Wilhelmshaven eine Zuwendung in Höhe von 10.000 Euro/Jahr für jeden besetzten Vollzeitarbeitsplatz gewährt. Der jährliche Zuschuss wird auf max. 35.000 Euro gedeckelt und als unbefristete, jährlich laufende Zuwendung bewilligt.
2. Damit der Zuschuss an die Diakonie noch in diesem Jahr bewilligt und ausgezahlt werden kann, muss das Budget des Jugendamtes über einen Nachtragshaushalt entsprechend erhöht werden. Der Beschluss erfolgt deshalb vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den 3. Nachtragshaushalt 2020.
Für die folgenden Jahre werden jeweils 35.000 Euro im Haushalt der Stadt Wilhelmshaven berücksichtigt.

7.1.2 Geschäftsstelle Prävention - Zuschuss zu den Sach- und Personalkosten des Vereins zur Förderung der kommunalen Prävention in Wilhelmshaven für den Zeitraum 01.04.2020 bis 31.03.2023 **300/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2020 vor.

Herr Tönjes betonte, dass die Gruppe GUS erhebliche Schwierigkeiten mit der Vorlage habe. Er kritisierte, dass die Anlage eine mehr als rudimentäre Wirkungsanalyse sei, aus der sich nichts ablesen lasse. Es sei nicht ersichtlich, wofür das Geld der Stadt ausgegeben werde. Eine Spendenakquise sei nicht erfolgt, offenbar habe die Zeit dafür gefehlt. Scheinbar seien Doppelstrukturen zur Polizei aufgebaut worden. Er stellte die Frage, wer Mitglied des Vereins sei und ob ggfs. ein Mitwirkungsverbot gelte.

Oberbürgermeister Feist erwiderte, dass er sich angesprochen fühle und deswegen Stellung nähme. Er sei stolzes Gründungsmitglied dieses Vereins und bis 2018 als geschäftsführendes Mitglied im Vorstand tätig gewesen. Er informierte, dass ein Mitwirkungsverbot nach NKomVG wirkungslos wäre. Aus Compliance-Gründen erklärte er aber, sich an der Diskussion und der Abstimmung nicht zu beteiligen.

Frau Breuer brachte für die **Gruppe CDU/WBV** folgenden **Änderungsantrag** ein und begründete diesen:

„Der Rat möge beschließen, die besagte Vorlage wie folgt zu ändern/zu ergänzen:

- 1. Der „Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in Wilhelmshaven e.V.“ (VKP) erhält für den Betrieb einer Geschäftsstelle „Prävention“ einen Zuschuss in Höhe von 57.000 € pro Jahr.*
- 2. Der Zuschuss wird zunächst nur bis zum 31. Dezember 2021 gewährt und schließt unmittelbar an den vorhergehenden Förderzeitraum an (01. April 2020 – 31. Dezember 2021).*
- 3. Für das Haushaltsjahr 2022 wären ebenfalls Mittel in dieser Höhe bereitzustellen. Diese sollen im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts 2021/2022 eingestellt / eingebracht werden und bedürfen des dortigen Beschlusses. Die Verwaltung nimmt diese entsprechend auf. Eine Auszahlung erfolgt aber erst nach Feststellung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Präventionsarbeit im Rahmen einer fundierten Wirkungsanalyse des VKP durch den Fachausschuss. Darüber hinaus wird der VKP aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zur Refinanzierung seiner Aufwendungen durch Dritte zu unternehmen, damit der Zuschuss der Stadt zurückgeführt werden kann.*
- 4. Damit der Zuschuss an den VKP noch in diesem Jahr bewilligt und ausgezahlt werden kann, muss das Budget des Fachbereiches 51 – Jugendamt – über einen Nachtragshaushalt entsprechend erhöht werden. Der Beschluss erfolgt deshalb vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den 3. Nachtragshaushalt 2020.“*

Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dieser Änderungsantrag baue eine Brücke. Außerdem erläuterte er, der VKP bestünde im Vorstand ausschließlich aus Ehrenamtlichen und beschäftige mit der Geschäftsführerin nur eine hauptamtliche Kraft. Er sicherte zu, dass Verwaltung und VKP sich bemühen würden, eine richtige Wirkungsanalyse vorzulegen.

Herr Tönjes betonte, es sei ihm nicht darum gelegen, die Arbeit des VKP zu schmälern. Da die Stadt aber sparsam mit ihrem Geld haushalten müsse, sehe er Schwierigkeiten, einem Verein einen so hohen Zuschuss zu gewähren, aber andere Einrichtungen, die ebenfalls wertvolle Arbeit leisten würden, nicht zu unterstützen.

Daraufhin wurde über den **Änderungsantrag** abgestimmt. Bei 4 Nein-Stimmen wurde er **mehrheitlich angenommen**.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in Wilhelmshaven e.V. erhält für den Betrieb einer Geschäftsstelle Prävention einen Zuschuss in Höhe von 57.000 € pro Jahr.

~~Der Zuschuss wird auf drei Jahre befristet und schließt unmittelbar an den vorhergehenden Förderzeitraum an (01.04.2020 – 31.03.2023).~~

Der Zuschuss wird zunächst nur bis zum 31. Dezember 2021 gewährt und schließt unmittelbar an den vorhergehenden Förderzeitraum an (01. April 2020 – 31. Dezember 2021).

Für das Haushaltsjahr 2022 wären ebenfalls Mittel in dieser Höhe bereitzustellen. Diese sollen im Rahmen des anstehenden Doppelhaushalts 2021/2022 eingestellt / eingebracht werden und bedürfen des dortigen Beschlusses. Die Verwaltung nimmt diese entsprechend auf. Eine Auszahlung erfolgt aber erst nach Feststellung einer wirtschaftlichen und nachhaltigen Präventionsarbeit im Rahmen einer fundierten Wirkungsanalyse des VKP durch den Fachausschuss. Darüber hinaus wird der VKP aufgefordert, verstärkte Anstrengungen zur Refinanzierung seiner Aufwendungen durch Dritte zu unternehmen, damit der Zuschuss der Stadt zurückgeführt werden kann.

~~Über eine Weiterbewilligung ist nach der erneuten Vorlage einer Wirkungsanalyse der Arbeit der Geschäftsstelle Prävention gesondert zu entscheiden.~~

Damit der Zuschuss an den Verein zur Förderung der kommunalen Prävention in Wilhelmshaven e.V. noch in diesem Jahr bewilligt und ausgezahlt werden kann, muss das Budget des Jugendamtes über einen Nachtragshaushalt entsprechend erhöht werden. Der Beschluss erfolgt deshalb vorbehaltlich des Ratsbeschlusses über den 3. Nachtragshaushalt 2020.

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2020 vor.

Herr Dr. von Teichman führte aus, dass die Verschlechterung der Zahlen bedauerlich sei, aber dem Bund ein Dank auszusprechen sei, da ohne seine Erstattungen noch schlechtere Zahlen gedroht hätten. Die Ausgaben für die sozialen Fragen im Bereich der Jugend hätten den Rat bereits beschäftigt. Man habe die Fachausschüsse darum gebeten, sich grundsätzliche Gedanken zu machen. Er führte zu der Steuernachzahlung über 1,2 Millionen Euro bei der WTFS aus, die bei der WTF verbucht worden seien. Die Verwaltung habe jedoch bereits ausgeführt, dass man bemüht sei, die Steuernachzahlungen abzuwenden. Zusätzliche Beschaffungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie in Höhe von 500.000 Euro sowie zusätzliche Reinigungskosten über 1 Millionen Euro sollten möglicherweise von Land oder Bund erstattet werden, dies habe der Oberbürgermeister im Verwaltungsausschuss berichtet. Einbrüche bei den Steuern seien zu verzeichnen. An den 6,5 Millionen Euro des Nachtrags würde kein Weg vorbeiführen.

Herr von den Berg äußerte Verständnis dafür, dass sich Mitglieder der Gruppe GUS mit dem Nachtragshaushalt schwer tun würden. Seine Hoffnung sei, dass sich im Nachgang bis zur Feststellung des Jahresabschlusses noch etwas zum Positiven ändern könnte, vor allem bei den Zuwendungen des Landes zu den Kosten der Pandemie. Er mahnte, dass in den Vorjahren die Haushalte vielleicht zu schön gewesen sein könnten, was sich mit Blick auf die personellen Engpässe nun zeige. Den Nachtrag halte er für zustimmungswürdig.

Herr Hellwig hob hervor, dass man in den Vorjahren möglicherweise erfolgsverwöhnt gewesen sei, betonte jedoch, dass man auch schlechtere Zeiten kenne.

Herr Tönjes betonte, dass vor allem der Fachbereich 51 Bauchschmerzen bereite. Dies zeige sich auch darin, dass die Anträge vom VKP und der Migrationsberatung schon lange vorlägen und zu spät bearbeitet worden seien. Er äußerte die Hoffnung, dass der Finanzbereich einen Blick auf den Fachbereich 51 haben werde. Mit 1,8 Millionen Euro, die nachbewilligt werden sollen, mache er hier eine Auffälligkeit aus, auf die er hinweisen wolle.

Erster Stadtrat Schönfelder sprach eine Einladung an Herrn Tönjes aus, sich mit dem Fachbereichsleiter zu unterhalten. Er verwahrte sich gegen die Behauptung, das Jugendamt leiste keine gute Arbeit.

Herr Jacques wünschte, die sachliche Diskussion beizubehalten und keine Missstimmung gegen einzelne Fachbereiche und Dezernate aufkommen zu lassen.

Herr Ehlers relativierte die Zahlen – da das Steueraufkommen nicht so hoch sei in Wilhelmshaven, sei auch der Einbruch nicht so hoch. Es handle sich um ein gesamtwirtschaftliches und gesellschaftliches Problem, das sich auf den Haushalt niederschlage. Er äußerte den Wunsch, durch eine Verbesserung der

wirtschaftlichen Strukturen die sozialen Herausforderungen gut zu stemmen. Man sollte die Energie darauf verwenden, die Struktur der Stadt nachhaltig im Blick zu behalten.

Herr Müller erklärte, dass es die WTFS zwar nicht mehr gäbe, die Gesellschaft dennoch nachträglich noch Prüfungen unterliegen würde. Das Ergebnis einer Großprüfung der Jahre 2012 bis 2016 läge der Verwaltung seit zwei Wochen vor; man habe bereits Einspruch eingelegt.

Auf Nachfrage von **Herrn Heinemann**, ob der Steuerberater in Haftung genommen werden könnte, führte Herr Müller aus, dass der Sachverhalt derzeit vom Wirtschaftsprüfer aufgearbeitet werde.

Herr Tönjes entschuldigte sich, den Fachbereich 51 diskreditiert zu haben. Er habe sich ausschließlich auf die zwei konkreten Fälle bezogen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat beschließt gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 i.V.m. § 115 NKomVG die 3. Nachtragshaushaltssatzung 2020 der Stadt Wilhelmshaven.

7.1.4 Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) **293/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2020 vor.

Oberbürgermeister Feist verwies auf die Beschlussvorlage aus dem Jahr 2015 und führte aus, dass der Rat eine wichtige Botschaft an die Wirtschaft senden könne, indem er sich dem Grundsatz der jährlichen Senkung weiterhin verpflichtet sähe. Dem schlossen sich die **Herren Jacques** und **Hellwig** an.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt die Satzung über die Festsetzung der Realsteuerhebesätze in der Stadt Wilhelmshaven (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2021.

7.1.5 Verlängerung KMU-Programm Wilhelmshaven **305/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2020 vor.

Herr Dr. von Teichman führte aus, dass sich aus den Zahlen erkennen ließe, dass die Summen nicht wirksam seien. Nur 31 Prozent der Anträge wären bewilligt worden. Eine Aussage über den Erhalt von Arbeitsplätzen fehle. Aus seiner Sicht sei das KMU-Programm ein bürokratisches Monster, das keine Wirkung hätte. Er sprach sich dafür aus, die 715.000 Euro direkt in Investitionen zu stecken.

Herr von den Berg schloss sich den Ausführungen an und äußerte seine Hoffnung in die neue Wirtschaftsförderungsgesellschaft Wilhelmshaven mbH.

Frau Glaser bezeichnete sich selbst als Verfechterin des KMU-Programms. Sie führte aus, aus ihrem Beruf davon sprechen zu können, dass Unternehmensgründungen gefördert würden. Die Antragsformulare seien zwar umfangreich, aber kein bürokratisches Monster. Der Fachbereich Wirtschaft und Regionalmanagement leiste gute Hilfestellung. Gerade für Existenzgründer sei das Programm gut.

Herr Hellwig betonte, dass die Bürokratie gesetzlichen Vorgaben folge, da mit Steuergeldern umgegangen werde. Da keine wirkungsvolle Alternative vorläge, sprach er sich für eine Fortführung des Programms aus.

Dem schloss sich **Herr Heinemann** an. Insbesondere Kleinstunternehmen und Existenzgründer hätten dieses Programm sehr nötig. Außerdem seien Fördergeldanträge immer komplex und kompliziert.

Herr Dr. Schulte erinnerte an den Vorläufer des Programms, der von der EU nach einer Evaluierung eingestellt worden sei. Es hätte damals nicht nachgewiesen werden können, dass Arbeitsplätze geschaffen werden konnten. Außerdem wies er darauf hin, dass die Verordnungen, auf die sich die Beschlussvorlage beziehen würde, 651/ 2014 und 1407/2013, am 31.12.2020 ausliefen. Damit sei das Programm beihilfemäßig nicht mehr durchführbar.

Frau Glaser stellte klar, dass auch neue Arbeitsplätze gefördert würden.

Herr Ressel betonte, dass der Effekt des Programms nicht nachvollziehbar sei. Er regte an, neue Ideen zu entwickeln, um die Wirtschaft zu entlasten, statt sie zu belasten.

Herr Mündenwarf bezeichnete den Zuschuss als Gehhilfe für Menschen, die Schwierigkeiten hätten ohne diese Hilfe geradeaus zu laufen. Auch bei den Anträgen würde Hilfestellung geboten werden.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 9 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

1. Die bis zum 31.12.2020 befristete Förderrichtlinie „KMU-Programm der Stadt Wilhelmshaven (2015 – 2020)“ wird, ohne inhaltliche Änderungen und lediglich redaktionell aktualisiert, ab dem 01.01.2021 bis zum Ablauf der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 sowie der De-minimis-Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 vom 18. Dezember 2013 verlängert.

2. Über die finanzielle Ausstattung des Förderprogramms (bisher 400.000 Euro/a.) ist im Rahmen des Haushaltsplanes der Stadt Wilhelmshaven für das jeweilige Folgejahr zu beschließen.

7.1.6 Museumshafen Wilhelmshaven - Zuschuss an Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft **295/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2020 vor.

Oberbürgermeister Feist bat darum, dass die Beschlussfassung vorbehaltlich einer Abschlussprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt gefasst würde.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 3 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen)

Die Stadt Wilhelmshaven gewährt der Stadtwerke-Verkehrsgesellschaft Wilhelmshaven GmbH einen Zuschuss für die Erstellung einer Treppenanlage im Museumshafen am Bontekai in Höhe von max. 779.000 Euro. Die genaue Höhe des Zuschusses wird nach Vorlage der Schlussrechnung festgelegt.

7.1.7 Annahme von Zuwendungen im Sinne des § 111 Abs. 7 NKomVG durch den Rat **253/2020**

Herr Heinemann trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft vom 23.11.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die Annahme der folgenden Zuwendungen:

Zuwender/in	Betrag	Empfänger/Verwendungszweck
1. Herr Dr. Hartmut Büsing, Mozartstraße 39, 26382 Wilhelmshaven	20.000,00 €	Sachspende in Form von 4 Werken für die städtische Gemäldesammlung
2. Förderverein des NGW, Herrn „Schulleiter Stefan Fischer, Mühlenweg 63/65, 26384 Wilhelmshaven	5.000,00 €	Geldspende für eine Kletterparcours auf dem Campusgelände Grund- schule Mühlenweg/Neues Gymnasium
3. Förderverein der GS Mühlenwegschule, Frau Schulleiterin Judith Swyter-Broska, Schellingstr. 17, 26384 Wilhelmshaven	3.000,00 €	Geldspende für eine Kletterparcours auf dem Campusgelände Grund- schule Mühlenweg/Neues Gymnasium

7.2 Ausschuss für Planen und Bauen (Ratsherr Schön)7.2.1 82. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Wilhelmshaven **270/2020**
-Potenburg Süd- Beschluss über die Aufhebung des Verfahrens

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses vom 09.11.2020 vor und führte zur Begründung aus, dass das Unternehmen Senger darauf verzichtet habe, das Gebiet gewerblich zu nutzen. Damit sei die Aufhebung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Herr Tönjes betonte, dass er auch im Namen von Frau Weinstock spreche, wenn er sage, dass er die Vorlage ablehne. Er stellte die Frage, ob die Ausweitung in die Breite sinnvoll sei. Außerdem halte er die Flächenversiegelung für fragwürdig.

Herr Ehlers führte an, dass umliegende Gemeinden die Stadt Wilhelmshaven bereits Einwohner kosten würden. Um eine weitere Abwanderung zu verhindern, sei es dringend notwendig, Bauplätze auszuweisen. Die Priorität liege zwar auf der innerstädtischen Verdichtung, gleichwohl müsse auch berücksichtigt werden, dass es Bauwillige gäbe.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des §2 Abs.1 des Baugesetzbuches in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057) die Aufhebung des Aufstellungsverfahrens der 82. Änderung des Flächennutzungsplanes -Potenburg Süd- gem. Vorlage. Die Vorlage ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift.

7.2.2 Bebauungsplan Nr. 179 A Potenburg -Potenburg- (mit Örtlicher **269/2020**
Bauvorschrift)1. Behandlung der Stellungnahmen2. Satzungsbeschluss

Herr Schön trug den Beschlussvorschlag des Ausschusses vom 09.11.2020 vor und führte aus, dass mit der Zustimmung die Vermarktung ab 2022 beginnen könnte. Die Errichtung von 57 Einfamilienhäusern sei angedacht. Da viele Bürger ein Baugrundstück suchen, halte er dies für sinnvoll.

Herr Dr. von Teichman wies auf die einzuhaltenden Vorschriften des Bebauungsplanes zur Versiegelung hin, die Bauwillige einhalten müssten. Schottergärten seien außerdem per Gesetz untersagt. Er äußerte seine Hoffnung, dass die Einhaltung der Vorgaben überwacht würden. Außerdem begrüßte er die Grünflächen, die in dem Gebiet ausgewiesen würden. Im Namen der Gruppe FDP/FW kritisierte er den Baustil der bereits errichteten Häuser im Gebiet Potenburg.

Herr Marusic betonte, dass Geschmäcker nun einmal verschieden seien. Er versicherte, dass die Einhaltung der Bauvorschriften überprüft worden sei und bereits Bußgeldverfahren anhängig seien.

Herr Möhle unterstrich den Zeitdruck aufgrund einer Vielzahl von Interessenten. Er erinnerte nochmals an die Vorgeschichte des Gebietes und die politischen Diskussionen. Nun sei Eile geboten.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-

Der Rat der Stadt Wilhelmshaven beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 04.05.2017 i.V.m. §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der z. Zt. geltenden Fassung den Bebauungsplan Nr. 179A -POTENBURG- als Satzung. Über die eingegangenen Stellungnahmen wird gem. Vorlage (Ergänzungsblatt 01-12) beschlossen. Sie ist als Anlage des Originalprotokolls Bestandteil der Niederschrift. Die Begründung in der Fassung vom 22.10.2020 mit den Angaben nach § 2a BauGB ist dem Bebauungsplan gem. § 9 Abs.8 des BauGB beigelegt.

7.3 Betriebsausschuss Grundstücke und Gebäude (Ratsherr Möhle)

7.3.1 Nogatstraße 1. OBS-Nord, Marion-Dönhoff-Schule, 1. BA: Umbau und Sanierung NW -Trakt und Gesamtkonzept **281/2020**

Herr Möhle trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Grundstücke und Gebäude vom 11.11.2020 vor. Er führte aus, dass sich der Betriebsausschuss GGS vor Ort informiert habe und betonte mit Verweis auf die Begründung in der Beschlussvorlage, dass Eile geboten sei.

Herr Dr. von Teichman wies auf die letzte Zeile der Vorlage hin und unterstrich, dass 1,2 Millionen Euro mehr für den ersten Bauabschnitt anfallen würden. Er bat darum, dies bei der Diskussion um einen neuen Grundschulstandort im Hinterkopf zu behalten. Die Schulen benötigen eine gute Ausstattung, darum seien auch die Schulleitungen stets bemüht. Deswegen sei es Aufgabe des Rates, bei den Ausgaben genau hinzuschauen.

Herr Hellwig betonte, dass Bildung Geld kosten würde. Kostensteigerungen seien bedauerlich, aber dies sollten die Kinder der Stadt wert sein. Sie hätten ein Recht auf vernünftigen Unterricht in ordentlichen Gebäuden.

Herr von den Berg unterstrich, dass diese Beschlussvorlage unumgänglich notwendig sei, da auf der Bildung die Priorität liegen würde.

Dem schloss sich **Herr Ehlers** an, der betonte, dass Schule eine Pflichtaufgabe sei, die die Gruppe CDU/WBV mit viel Leidenschaft und Freude wahrnehme. Das Ziel sei eine exzellente Bildung. Kinder müssten optimale Bedingungen und optimale Ausstattungen vorfinden. Der hohe Standard müsse in der gesamten Breite der

Schullandschaft in Wilhelmshaven gelten.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

GGs realisiert gemäß Zeitplan den 1. BA, damit naturwissenschaftlicher Unterricht an der Oberschule Nord ab Herbst 2021 wieder erteilt werden kann.

Der 1. BA besteht aus der Einrichtung des Obergeschosses inklusive der Herrichtung der nötigen Elektroinstallations- und TGA- Räume im Keller des Gebäudes. Der Fachbereich Bildung und Sport organisiert für die Zeit der Baumaßnahme 1.BA. eine alternative Lösung für den naturwissenschaftlichen Unterricht.

GGs erstellt ein abgestimmtes Konzept mit Machbarkeitsstudie und Programmstudie zur Gesamtanierung in weiteren Bauabschnitten auf Grundlage der Erfahrung aus dem 1. BA und anhand von Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen in Varianten. Dafür wird Prof. Hausmann, Architekt des NGW, vorbehaltlich der Prüfung durch die Zentrale Vergabestelle und das Rechnungsprüfungsamt beauftragt. GGs wird im November 2021 eine Empfehlung zum weiteren Fortgang der Maßnahme im BGGs und Schulausschuss vorstellen.

Die Kosten betragen für den 1. BA. 2,48 Mio Euro und für die Konzeptplanung 200.000 €. Die Gesamtinvestition für den 1.BA muss um 1,2 Mio Euro erhöht werden.

Ratsvorsitzender Becker unterbrach den öffentlichen Teil der Sitzung und führte aus, dies habe er im Vorfeld mit dem Oberbürgermeister aus Infektionsschutzgründen abgesprochen. Die Sitzung solle am Montag, 30. November, um 15 Uhr weitergeführt werden.

Herr Dr. von Teichman zweifelte an, dass eine Vertagung aus Infektionsschutz-gründen sinnvoll sei.

Am 30.11.2020 eröffnete Ratsvorsitzender Becker die Sitzung und stellte die Beschlussfähigkeit fest.

7.4 Betriebsausschuss Krankenhaus (Bürgermeister Reese)

7.4.1 Feststellung des Jahresabschlusses 2019 und Entlastung des Betriebsleiters Reinhard-Nieter-Krankenhaus – Städtische Kliniken und soziale Versorgungseinrichtungen der Stadt Wilhelmshaven (RNK-Eigenbetrieb) **297/2020**

Herr Reese trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Krankenhaus vom 18.11.2020 vor. Er machte deutlich, dass es nicht um das Klinikum Wilhelmshaven gGmbH gehe, sondern um den städtischen RNK-Eigenbetrieb, zu dem unter anderem Grundstücke und Gebäude des Klinikums sowie das vor dem 01.01.2004 eingestellte Personal des Klinikums gehören. Dieser sei als Dienstleister von den Entwicklungen im Klinikum abhängig. Anschließend brachte er einen **Ergänzungsantrag auf getrennte Abstimmung** ein.

Herr Tönjes widersprach einer en-bloc-Abstimmung. Ihm fehle das Vertrauen zur beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Daher werde er der Vorlage nicht zustimmen und keine Entlastung erteilen.

Erster Stadtrat Schönfelder erklärte, dass durch den Widerspruch von Herrn Tönjes der Ergänzungsantrag nicht mehr notwendig sei.

Beschluss: -getrennte Abstimmung-

-mehrheitlich zugestimmt- (bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen)

1. Der Jahresabschluss 2019 wird mit einem Jahresfehlbetrag von T€ -695 festgestellt. Das Ergebnis wird auf die neue Rechnung vorgetragen.

-einstimmig abgelehnt -

2. Dem Betriebsleiter wird Entlastung erteilt.

7.5 Betriebsausschuss Technische Betriebe Wilhelmshaven (Ratsherr Walzner)

7.5.1 Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Wilhelmshaven über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungssatzung) vom 16.10.1985 in der Fassung vom 20.11.2019 **285/2020**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 13.11.2020 vor und bat um Zustimmung.

Herr Dr. von Teichman begrüßte die Änderung. Durch die Herausnahme von Straßen aus der maschinellen Reinigung würden einige Bürger deutlich profitieren.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung der Straßen in der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungssatzung) vom 16.10.1985 in der Fassung vom 20.11.2019“ bzgl. der Änderung des Straßenverzeichnisses.

- 7.5.2 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven vom 29.06.2005 in der Fassung vom 28.11.2018 **286/2020**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 13.11.2020 vor und bat um Zustimmung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 26 Ja-Stimmen)

Der Rat beschließt die anliegende "Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven" vom 29.06.2005 in der Fassung vom 28.11.2018.

- 7.5.3 Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven (Abfallsatzung) vom 16.06.2010 in der Fassung vom 15.12.2010 **287/2020**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 13.11.2020 vor und bat um Zustimmung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 26 Ja-Stimmen)

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Wilhelmshaven (Abfallsatzung) vom 16.06.2010 in der Fassung vom 15.12.2010“ bzgl. der Erweiterung des Straßenverzeichnis (Anlage V).

- 7.5.4 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 22.11.1990 in der Fassung vom 28.11.2018 **290/2020**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 13.11.2020 vor und bat um Zustimmung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 26 Ja-Stimmen)

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Reinigung der Straßen im Gebiet der Stadt Wilhelmshaven (Straßenreinigungsgebühren-satzung)“ vom 22.11.1990 in der Fassung vom 28.11.2018.

- 7.5.5 Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 28.11.2018 **291/2020**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 13.12.2020 vor und bat um Zustimmung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 26 Ja-Stimmen)

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die städtische zentrale Abwasseranlage der Stadt Wilhelmshaven vom 19.11.1981 in der Fassung vom 28.11.2018.

- 7.5.6 Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987 in der Fassung vom 28.11.2018 **292/2020**

Herr Walzner trug den Beschlussvorschlag des Betriebsausschusses Technische Betriebe Wilhelmshaven vom 13.12.2020 vor und bat um Zustimmung.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 26 Ja-Stimmen)

Der Rat beschließt die anliegende „Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwässern aus Grundstücksabwasseranlagen (Gebührensatzung für Grundstücksabwasseranlagen) der Stadt Wilhelmshaven vom 20.05.1987“ in der Fassung vom 28.11.2018.

7.6 Schulausschuss (Beigeordneter Moriße)7.6.1 Grundschulentwicklungsplanung: Errichtung eines neuen 240/2020 Grundschulstandortes und Anpassung von Grundschulbezirken

Herr Moriße trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 01.10.2020 vor.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass es sich um eine wichtige Vorlage mit weitreichenden Konsequenzen handele. Er befürchte, dass die Mehrheit des Rates eine weitere schulpolitische Fehlentscheidung treffen werde. Es sollen 8,4 Mio. Euro ausgegeben werden, um einen Standort zu sanieren, der schon lange abgeschrieben sei. Der Rat habe seinerzeit Schließung, Abriss und Verkauf beschlossen, da sich nach Aussage des Eigenbetriebs GGS sowohl das Gebäude an der Zedeliusstraße, als auch die Außenanlagen und die Sporthalle in einem schlechten baulichen Zustand befänden. Sinnvollerweise sollte man in das Gebäude kein Geld mehr investieren. Darüber hinaus habe man keine belegbaren Schülerzahlen, die eine Grundschule an diesem Standort rechtfertigten. Die Schülerzahlen würden eher sinken, prognostiziert seien 658 im Schuljahr 2026/27. Er hoffe auf ein Umdenken und eine alternative Lösung.

Der **Ratsvorsitzende** teilte mit, dass ihm ein **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** vorliege.

Herr Jacques erklärte, dass sich die SPD-Fraktion dem Antrag des Stadtelternrates angeschlossen habe und verlas den Antrag.

„Der Rat möge beschließen,

1. *dass die Untersuchungen der Standorte DEWI + Werkstatt sowie BBS 1 als mögliche neuen Grundschulstandorte eingestellt werden.*
2. *das Gebäude der DEWI + Werkstatt nach Herrichtung an das pädagogische Konzept der GS Rheinstraße dieser als Erweiterung der Schulfläche zur Verfügung gestellt wird. Gleichfalls soll die GS Rheinstraße in eine 4-Zügigkeit aufwachsen, damit das Ganztagskonzept mit den dazugehörigen Projektpartnerschaften umgesetzt werden kann.*
3. *dass das Schulamt beauftragt wird, die Grundschulstandorte mit ihren Schulgrenzbezirken so anzupassen, dass die Standorte Mühlenweg, Stadtmitte, Rheinstraße und Wiesenhof zukünftig als 4-zügige Grundschulstandorte geführt werden können.*
4. *dass das Schulamt beauftragt wird, über GGS die erforderlichen baulichen Maßnahmen zur Umsetzung der 4-Zügigkeit an den Stadtorten Stadtmitte, Mühlenweg, Rheinstraße sowie Wiesenhof festzustellen und Umsetzungskonzepte inkl. Finanzmittelplan dazu zu erstellen.“*

Man habe sich den Rat von Fachleuten eingeholt und alle Grundschulleiter/innen in die Fraktion eingeladen und diese gebeten, zu berichten, wie sie sich die Zukunft der Grundschulen vorstellen. Diese sahen den Standort Rheinstraße als optimalen Standort an. Hintergrund sei die Versorgung der Kinder in der Südstadt. Die Schulen Rheinstraße und Hafenschule würden nicht ausreichen. Der Stadtteil Heppens sei mit der Grundschule Mühlenweg versorgt. Die Schüler aus der Südstadt müssten dann mit Bussen zum neuen Standort befördert werden. Man wolle den Wünschen des Stadtelterrates folgen.

Herr Moriße bat um Vertagung der Beschlussvorlage. Der Rat sollte Gelegenheit erhalten, die Grundschulleiter/innen zu hören, um sich ein eigenes Bild machen zu können.

Der **Erste Stadtrat Schönfelder** erklärte, dass der Antrag bereits im Schulausschuss als Antrag des Stadtelterrates beraten wurde. Eine Vorbefassung im Fachausschuss sei bereits erfolgt. Von daher sehe er eine Vertagung in den Fachausschuss für nicht erforderlich.

Herr Möhle erinnerte daran, dass der Rat 2013 eine Zweizügigkeit von Grundschulen beschlossen habe. Neben pädagogischen Zielsetzungen, Differenzierungsangeboten und Ganztagsoption stand die Erkenntnis, dass Grundschulen immer mehr Stadtteilzentren für pädagogische soziale und kulturelle Angebote werden sollen. An dieser Zielsetzung habe sich nichts geändert. Allerdings gehe die Verwaltung davon aus, dass die Standardgröße von Grundschulen in Anpassung an die tatsächliche Entwicklung eher bei 3 Zügen liege; lediglich in begründeten Ausnahmefällen bei 2 oder 4 Zügen. Diesen Beschluss hätten CDU und SPD gemeinsam getragen, daher wundere er sich über den heutigen Antrag. Hinzu komme, dass die Schule Rheinstraße ein sozialer Brennpunkt sei.

Eine Aufstockung zur Vierzügigkeit halte seine Fraktion für bedenklich. Man werde dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion nicht zustimmen. Auch müsse seiner Ansicht nach zunächst ein Änderungsantrag auf Aufhebung des 2013 gefassten Beschlusses durch die SPD-Fraktion erfolgen.

Herr von den Berg erklärte, dass sich die Gruppe GUS gern der Gruppe CDU/WBW angeschlossen hätte, aber 2 Mitglieder hätten erklärt, dass sie für den SPD-Änderungsantrag stimmen würden.

Herr Hellwig hielt es für falsch, im Bereich der Bildung zu sparen. Die Kinder hätten das Recht, in einem angemessenen Gebäuderahmen unterrichtet zu werden. Die Vierzügigkeit als Regelzustand lehne er ab. Man müsse vielmehr die Grundschulszenerie entzerren und den Schülern kurze Schulwege ermöglichen. Die Gruppe CDU/WBV setze auf dreizügige stadtteilbezogene Grundschulen.

Herr Ehlers stellte sich die Frage, was für ein Grundschulsystem denn gewünscht sei. Vor dem Hintergrund, dass ab Mitte des Jahrzehnts auch der Ganztagsbetrieb in den Grundschulen eingerichtet werden müsse, brauche man an allen vorhandenen Grundschulstandorten mehr Platz – auch für die Inklusion. Ferner wies er darauf hin, dass in Heppens mit Tonndiech ein Stadtteil saniert und so auch attraktiver für junge Familien gemacht werde. Er gab zu bedenken, dass mit der Erschließung der

Wiesbadenbrücke ein komplett neuer Stadtteil entstehe, in dem ebenfalls Familien mit Kindern leben werden, und bat, dies bei den Überlegungen zu berücksichtigen. Im Gegensatz zum Stadelternrat habe sich der Stadtschülerrat für den Standort Heppens ausgesprochen. Zudem seien gute Schulen „immer auch eine gute Visitenkarte der Stadt“. Folge man dem Antrag der SPD-Fraktion auf Vierzügigkeit, sei die Aufrüstung der vorhandenen Standorte für den Ganztagsbetrieb auch mit einer immensen Geldsumme verbunden.

Frau Heide wandte sich gegen eine weitere Grundschule in Heppens. Das Argument, Vierzügigkeit sei schädlich für Kinder, sei fachwissenschaftlich nicht haltbar. Man habe sogar den Vorteil einer angemessenen quantitativeren Lehrerversorgung. Sie fügte hinzu, dass die Grundschule Mühlenweg in unmittelbarer Nähe zum neuen Standort an der Zedeliusstraße liege. Diese hätte im Notfall sogar Platz für eine Fünfzügigkeit. Ein Neubau sei nicht nur kostspielig, man würde auch Einnahmen aus dem Verkauf des Grundstückes verlieren.

Herr Schön erinnerte daran, dass CDU und SPD in der vergangenen Wahlperiode auch gemeinsam beschlossen hätten, den Schulstandort Heppens aufzugeben, weil das Gebäude abgängig und eine Instandsetzung zu kostenintensiv sei. Ziel sei gewesen, diesen Standort städteplanerisch zu entwickeln. Die SPD-Fraktion stehe zu diesem Beschluss.

Herr Tönjes stellte **den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste**. Dieser wurde bei 15 Nein-Stimmen und 14 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Dr. von Teichman machte deutlich, dass es keinen Sinn mache, ein Programm von 2013 zur Grundlage der heutigen Beschlüsse zu machen. Die Zeiten würden sich ändern, man müsse flexibel sein und dürfe nicht daran festhalten. Die von der CDU-Fraktion vorgetragenen Argumente hätten ihn nicht überzeugt.

Herr Walpurgis wies darauf hin, dass in Folge der damaligen Grundschulentwicklungsplanung verschiedene intakte Grundschulstandorte geschlossen worden seien. Die Fehler von damals seien mit einem einzigen neuen Grundschulstandort nicht zu heilen.

Herr Möhle gab Herrn Schön zum Teil recht, wies aber darauf hin, dass man seinerzeit 500 Schüler und nicht wie heute 700 Schüler unterrichten müsse.

Herr Tönjes hielt der Prognose Einwohnerschwund entgegen, dass diese nur dann gelte, wenn man der Entwicklung nichts entgegensetze. Mit guten Schulen könne man vielleicht dieser negativen Entwicklung entgegenwirken.

Herr Jacques führte aus, dass man 2013 die richtige Entscheidung getroffen habe. Heute sei die Situation eine andere. Er sehe gute Möglichkeiten im Gebäude der DEWI. Er vertraue den Fachleuten und bat um Zustimmung für den Änderungsantrag.

Der **Ratsvorsitzende** ließ über den **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** abstimmen.

Der **Änderungsantrag der SPD-Fraktion** wurde bei, 16 Nein-Stimmen, 12 Ja-Stimmen und einer Enthaltung **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Kunze machte deutlich, dass man Schulen dort anbieten müsse, wo man Schüler habe. Dies sei in Heppens der Fall.

Herr Möhle erinnerte an die Ausgangslage, die einen Anstieg der Schülerzahlen auf 700 prognostizierte. Daraufhin habe man sich zusammengesetzt und verschiedene Varianten diskutiert. Letztlich habe man sich für den Standort in Heppens entschieden, denn dieser biete alle Möglichkeiten für eine Grundschule von heute auf morgen. Richtig sei, dass man am Standort in den letzten Jahren nicht mehr so viel investiert habe wie man es eigentlich hätte tun müssen. Es sei aber klar gewesen, dass man die BBS an der Friedenstraße ansiedeln werde. Die Räumlichkeiten seien sehr wohl geeignet. Er zeigte sich überzeugt, dass die Grundschule Heppens ein Gewinn für die Stadt werde. Abschließend sprach er der Verwaltung für die geleistete gute Vorarbeit seinen Dank aus.

Herr Moriße stellte den **Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Debatte**. Dieser wurde bei 26 Nein-Stimmen und 3 Ja-Stimmen **mehrheitlich abgelehnt**.

Herr Ehlers ergänzte seine bereits gemachten Aussagen dahingehend, dass kürzere Wege gleichzeitig auch weniger Gefährdung durch Elterntaxen bedeuten. Außerdem verfüge der Standort Heppens über eine Sporthalle, sodass keine Zeit für Zu- und Abwege verlorengehe. Nachdem der Änderungsantrag abgelehnt worden sei, appellierte er an den Rat, ein Zeichen zu setzen und der Beschlussvorlage zuzustimmen.

Herr Hellwig vertrat die Auffassung, dass die Bildung der Kinder es wert sein müsse, ihnen vernünftige Gebäude bereitzustellen.

Herr Jacques widersprach Herrn Ehlers in Bezug auf die Elterntaxen. Die Zahl würde in der Zukunft sicherlich noch ansteigen. Gerade die breite Heppenser Straße böte viel Platz zum Rasen, während in der Rheinstraße durch die Spielstraße kaum Möglichkeit dazu bestehe.

Herr Walpurgis bedauerte, dass der Änderungsantrag abgelehnt worden sei.

Frau Heide fragte sich, wie man der Öffentlichkeit vermitteln soll, dass keine 5 Gehminuten von einer räumlich nicht ausgelasteten Grundschule entfernt eine weitere Grundschule entstehen soll. Was die Schuleinzugsbezirke betreffe, so würden künftig Kinder aus der östlichen Südstadt in der Zedeliusstraße beschult. Dies würde die Zahl der Elterntaxen weiter ansteigen lassen.

Es folgte eine Sitzungsunterbrechung für 20 Minuten.

Anschließend ließ der **Ratsvorsitzende** über die Ursprungsvorlage abstimmen.

Beschluss: -mehrheitlich zugestimmt-
(bei 17 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung)

Die Verwaltung wird beauftragt, zum Schuljahr 2023/24 am Standort der BBS in der Heppenser Str. 16-18 eine neue Grundschule zu errichten. Diese neue Grundschule wächst in den Jahrgängen auf und ist für eine Dreizügigkeit sowie den Ganztagsbetrieb einzurichten. Sie ist entsprechend der Kostentragung durch den Schulträger auch sächlich auszustatten (dazu gehört auch das Personal für Schulsekretariat, Hausmeister-Team und Reinigung).

Hinzu wird die Verwaltung beauftragt, im Zuge der Schaffung eines eigenen Schulbezirks für diese neue Grundschule die Schulbezirke der Grundschulen Hafenschule, Mühlenweg, Rheinstraße, Stadtmitte und Wiesenhof anzupassen und dafür die Satzungsänderung vorzubereiten.

Die Verwaltung wird auch beauftragt, bei der Nds. Landesschulbehörde die Genehmigung zur Errichtung einer neuen Grundschule zu beantragen.

7.6.2 Räumliche Erweiterung der Grundschule Rheinstraße

243/2020

Herr Moriße trug den Beschlussvorschlag des Schulausschusses vom 01.10.2020 vor.

Beschluss: -einstimmig zugestimmt-

Die Verwaltung wird beauftragt, in Abstimmung mit der Schulleitung der Grundschule Rheinstraße i. R. der notwendigen räumlichen Erweiterung der Grundschule ein Raum- bzw. Ganztagskonzept vorzulegen. Aus diesem Konzept sind der räumliche Bedarf und die räumliche Nutzung des Gebäudekomplexes Ebertstr. 96 zu ermitteln und darzustellen.

Anschließend soll eine weitere Beschlussvorlage zur räumlichen Erweiterung der Grundschule folgen.

8 Bericht des Oberbürgermeisters über wichtige Angelegenheiten

Oberbürgermeister Feist gab bekannt, dass die UWG-Fraktion einen Antrag auf Akteneinsicht hinsichtlich der Thematik Gutachten Stadthalle gestellt habe. Den Ratsmitgliedern sei heute ein Terminvorschlag für den 09.12.2020, 15 Uhr, zugegangen. Außer der Antragstellerin seien auch die übrigen Fraktionen berechtigt, mit 1-2 Ratsmitgliedern an der Akteneinsicht teilzunehmen.

Oberbürgermeister Feist teilte mit, dass der traditionelle Neujahrskonvent der Stadt Wilhelmshaven Anfang 2021 nicht stattfinden werde. Der Konvent lebe vom Kontakteknüpfen, Netzwerken und Beisammensein. Das wäre selbst dann, wenn es eine neue Corona-Landesverordnung für Januar zugelassen würde, nur mit deutlich verändertem Veranstaltungsformat möglich. Dies würde der Veranstaltung am Ende nicht gerecht werden. Er kündigte als Alternative für Anfang Januar eine Videobotschaft im Internet an.

Oberbürgermeister Feist wies darauf hin, dass mit Schreiben vom 28.11.2020 die Bürgerinitiative gegen den Bau einer Stadthalle am Banter See gemäß § 182 Abs. 3 NKomVG eine Fristverlängerung um 6 Monate für die Beibringung der notwendigen Unterschriften beantragt habe. Der Verwaltungsausschuss werde in seiner nächsten Sitzung darüber beschließen.

Oberbürgermeister Feist erklärte, dass er von Ratsherrn Danner gebeten worden sei, in dessen Namen etwas kundzutun. Er verlas ein Schreiben mit Datum vom 30.11., in dem Herr Danner seinen sofortigen Austritt aus der AfD-Fraktion bekannt gab. Es gebe mittlerweile unüberbrückbare Differenzen zwischen ihm und den Fraktionsmitgliedern Moriße und Moriße-Kappes.

Herr Müller gab bekannt, dass die steuerlichen Erleichterungen bei den Gewerbetreibenden zur Bewältigung der Corona-Krise bis Ende Juni 2021 verlängert würden. Es gehe im Wesentlichen darum, dass Gewerbe- und Vergnügungssteuerherabsetzungen unter erleichterten Bedingungen möglich seien und man die Maßstäbe bei der Prüfung von Stundungen auf ein gesetzlich vertretbares Minimum heruntergefahren habe. Sofern die Ausfälle bzw. vorübergehende Zahlungsprobleme tatsächlich pandemiebedingt seien, habe man die Stundung auch zinslos gewährt. Ein Teil der herabgesetzten Gelder aus der Zeit des ersten Lockdowns seien bereits wieder in den städtischen Etat eingezahlt worden. Bei den Stundungen habe man ein Volumen von 1,2 Mio. Euro. Davon seien bereits 74 Stundungen mit einem Volumen von 700.000 Euro erledigt. Derzeit lägen dem Fachbereich zehn Stundungsanträge vor, denen es nichts bringen würde, wenn die Maßnahmen nicht über das Jahresende hinaus fortgeführt würden.

9 Anträge

Die Anträge 9.1. bis 9.7 wurden vertagt.

10 Einwohnerfragestunde

Da weder Fragen zu Angelegenheiten der Gemeinde, noch Fragen zur Tagesordnung vorlagen, wurde die Einwohnerfragestunde geschlossen.

Es folgte der nichtöffentliche Teil der Sitzung.

Ende der Sitzung 25.11.2020: 19:45 Uhr
Ende der Fortsetzung 30.11.2020: 17:40 Uhr

gez.

Becker
Ratsvorsitzender

gez.

Feist
Oberbürgermeister

gez./gez.

Muth / Götz
Protokollführerin